

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

## Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

**Bebauungsplan Nr. 6 „Hahnengrundstraße“, Ortsteil Birkenbringhausen, Gemarkung  
Birkenbringhausen**

**Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b BauGB**

**Hier: Bekanntmachung der erneuten, verkürzten und eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 01.06.2023**

### **I Ziel und Zweck:**

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hahnengrundstraße“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine kleinflächige Erweiterung der Wohnbebauung am südwestlichen Ortsrand von Birkenbringhausen für den Eigenbedarf zu ermöglichen.

Auf Grund der im Beteiligungsverfahren vom FD Umwelt des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingegangenen Stellungnahme wurde der Planentwurf geändert und für den Bereich nördlich der Hahnengrundstraße eingriffsminimierend (Schutzgut Boden) das Maß der baulichen Nutzung reduziert. Zudem wurden eine optionale Möglichkeit zur Einbindung der westlichen Plangebietsgrenze (Baumreihe alternativ zu Heckenpflanzung) sowie Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Fließgewässer südlich der Hahnengrundstraße sowie Gehölze an der Hangkante des südlichen Geltungsbereichsrandes) in die Planung aufgenommen.

### **II Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Nach § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt auf Grund der geänderten Planung eine erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen ausschließlich zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Hahnengrundstraße“, Ortsteil Birkenbringhausen, Gemarkung Birkenbringhausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 01.06.2023 bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, während der Sprechstunden oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Die Sprechstunden sind wie folgt festgesetzt: Mo. – Fr.: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, Mo., Di. u. Do.: 13.30 Uhr – 15.30 Uhr, Mittwoch: 13.30 Uhr – 17.30 Uhr.

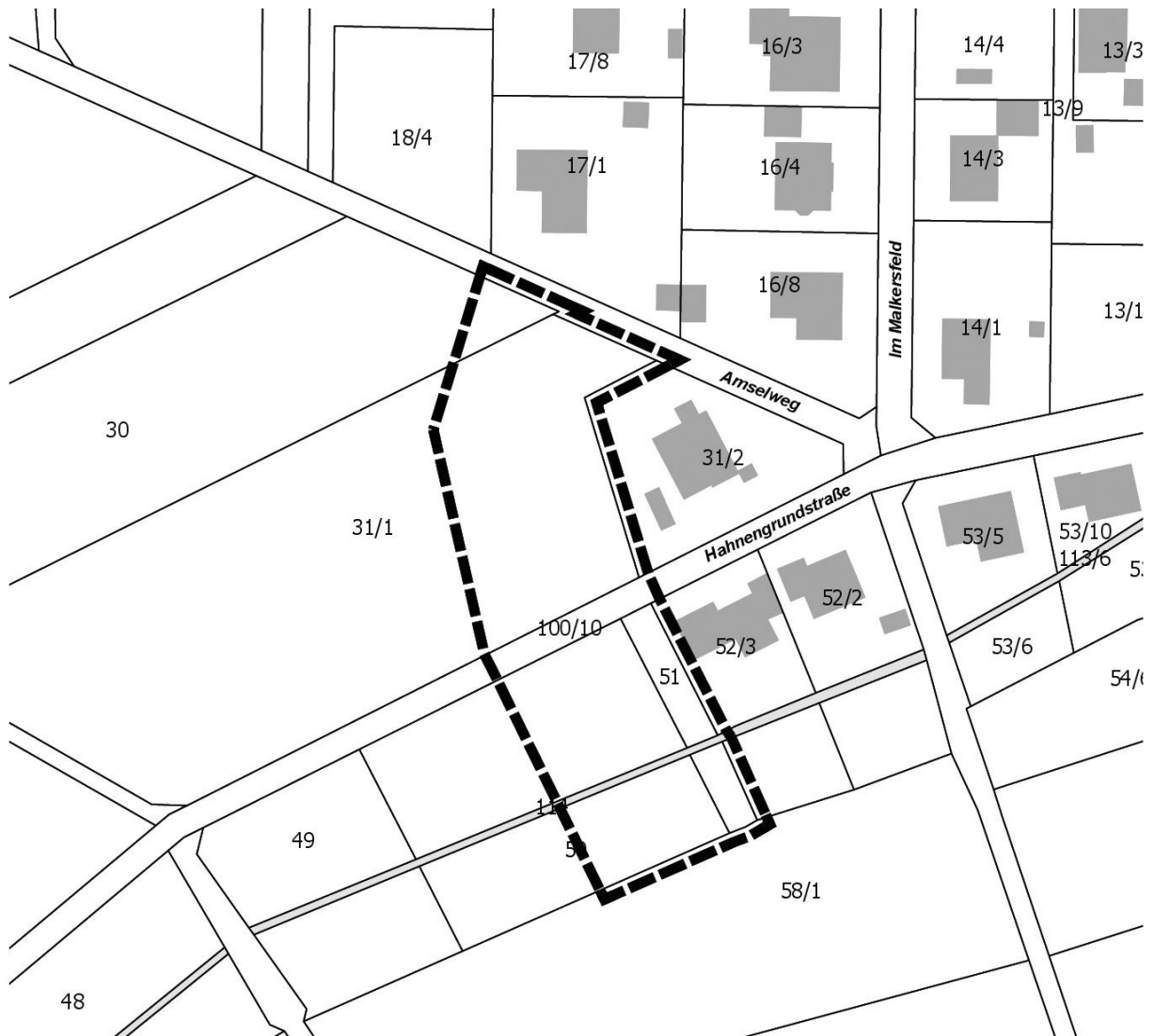
Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt Amtl. Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) eingestellt und können heruntergeladen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bauamt, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an [info@burgwald.de](mailto:info@burgwald.de) vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter Home – Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) öffentlich bekannt gemacht wird.



**Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab**

Burgwald, den 25.04.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

(L. Koch)  
Bürgermeister